

Achtzehn bisher meist unbekannte

zu

Schmalkalden geprägte

hennebergische und hessische Münzen

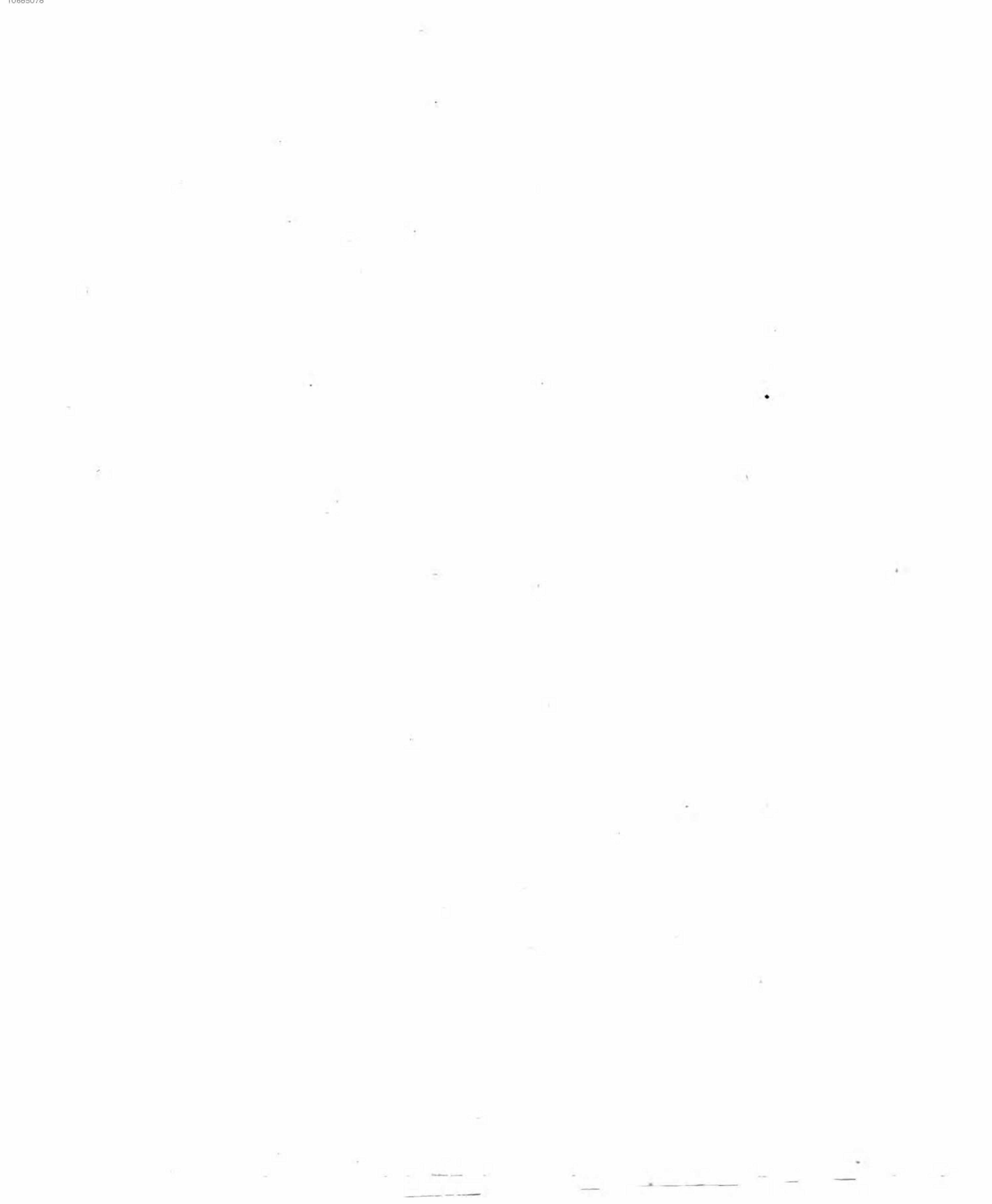
aus der

zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts,

erklärt von

Dr. Franz Streber.

Mit einer Tafel Abbildungen.



Achtzehn bisher meist unbekannte
zu Schmalkalden und Schleusingen geschlagene
hennebergische und hessische Münzen
aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Beschreibung.

- 1) †·S·M·A·L·K·A·L· Der burggräfl. Würzburgische Wappenschild.
†·H·E·N·B·E·R·G· Der henneberg. Wappenschild.
- 2) ⊗M·O·N·E·T·A· Der Buchstabe H.
⊗C·O·M·I·T·S· Der burggräfl. Würzburgische Wappenschild.
- 3) ⊗MONETA⊗COMITIS Der burggräfl. Würzburgische Wappenschild.
⊗H....CI DE·HEN..RG Der henneberg. Wappenschild.
- 4) ⊗MONETA⊗CO..... Der badische Wappenschild.
Umschrift verwischt. Der henneberg. Wappenschild.
- 5) Der Buchstabe S zwischen vier Röschen.
Der badische Wappenschild zwischen vier Röschen.

- 6) † SMALD Ein liegendes S, darüber eine Krone.
Hohlpfennig.
- 7) † oWILHEo Ein liegendes S, darüber eine Krone.
Hohlpfennig.
- 8) † ·S·M·A·L·x·α·L·D Ein Helm.
·L·A·N·T·G·R·: Ein aufgerichteter Löwe.
- 9) ·S·M·A·L·.... Ein Helm.
·L·A·N·.... I (Lantgrafi) Ein aufgerichteter Löwe.
- 10) Der Buchstabe H.
Ein aufgerichteter Löwe.
- 11) Dieselbe Münze, aber neben dem H drei Punkte.
- 12) SMALKDE Der Buchstabe H.
LANGRAFI Ein Helm.
- 13) Dieselbe Münze, aber die Umschrift fängt von unten an.
- 14) ★ smalkALD Ein Kopf mit Schleyer von vorne.
Rückseite hohl.
- 15) SMALKALD (AL zusammengezogen) ⊗ CIVITA Ein
Frauenbrustbild mit Krone und Schleyer von vorne.
HERMA ⊗ LANGRAVE Ein aufgerichteter gekrönter
Löwe.
- 16) Dieselbe Münze, aber CITAS.

- 17) **SMALKAL.** (AL zusammengezogen)..... **AS** (civitas)
Frauenbrustbild wie Nr. 15.
HERMAN ⊗ **LAN**..... Löwe wie Nr. 15.
- 18) **.MALKALD** (AL in **KALD** zusammengezogen) ⊗ **CI-**
VITS Frauenbrustbild wie Nr. 15.
+ **SMALKALD** .. **CIVIT**: Löwe wie Nr. 15.
-

Erklärung.

Vorliegende Münzen, bisher entweder völlig unbekannt oder doch, da den Münzliebhabern nur minder gut erhaltene Exemplare vorlagen, ungenau beschrieben und darum unrichtig erklärt, sind, wie die Aufschriften **SMALD**, **SMALKDE**, **SMALKALD** und **SMALKALD CIVITAS** zu erkennen geben, wenigst der Mehrzahl nach, in der Stadt *Schmalkalden* geschlagen.

Die zwei unter den Nummern 6 und 7 beschriebenen Hohlmünzen gehören in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, die übrigen aber sind, wie aus der Art und Weise des Gepräges, aus der Form der Buchstaben und dem ganzen Habitus der Münzen ersichtlich, Groschen und Pfennige des *vierzehnten Jahrhunderts*.

Schmalkaldische Münzen aus dem vierzehnten Jahrhundert hat man unseres Wissens bisher noch nicht gekannt. Es fragt sich nun, welchem Münzfürsten dieselben zugeschrieben werden müssen?

Da das Gepräge sehr verschieden ist, indem auf einigen Exemplaren ein aufgerichteter gekrönter Löwe, auf anderen das burggräflich würzburgische und hennebergische, auf dem unter Nr. 4 beschriebenen Groschen sogar das badische und hennebergische Wapen erscheinen, da überdiess die Umschriften **COMITS** und **LANGRAVE** einerseits auf einen Grafen, andererseits auf einen Landgrafen hindeuten, so ist es nöthig, dass wir zur Erklärung der vorliegenden Münzen in Kürze einen Blick auf die Geschichte Schmalkaldens im vierzehnten Jahrhunderte werfen.

★

Schmalkalden kam innerhalb eines kurzen Zeitraums in den Besitz verschiedener Herren. Wir zählen in kaum hundert Jahren nicht weniger als zwölf Besitzer aus vier verschiedenen Häusern.

1.

Die Untersuchung, ob diese Stadt, wie *Spangenberg**) behauptet, von Anfang an den Grafen von Henneberg, oder, wie Andere zu beweisen suchen**) den Landgrafen von Thüringen gehört habe, können wir hier füglich umgehen; genug, Graf *Herrmann I.* von Henneberg (ein Sohn des Grafen *Poppo VII.* von Henneberg und der *Jutta*, einer Tochter des Landgrafen *Herrmann* von Thüringen und Wittve des Markgrafen *Dietrich* von Meissen) kommt bereits im Jahre 1262 als Besitzer der Herrschaft *Schmalkalden* vor.***)

2.

Nach *Herrmanns* Tode wurde im Jahre 1290 sein Sohn *Poppo VIII.* Erbe der väterlichen Besitzungen und hiemit auch Erbe der Herrschaft *Schmalkalden*.

3.

Da jedoch *Poppo VIII.* seinen Vater nur um ein Jahr überlebte, so kam mit den übrigen Ländern *Schmalkalden* im Jahre 1291 in den Besitz seiner einzigen Schwester, der seit 1268 an den Markgrafen *Otto den Langen* von Brandenburg verheiratheten *Jutta*. Es ist zwar nirgend ausdrücklich erwähnt, dass unter den Gütern, die sie als alleinige Erbin ihres Bruders erhielt, auch *Schmalkalden* inbegriffen war, allein da einerseits die Chronikschreiber erwähnen, sie habe zwei und zwanzig Schlösser geerbt, andererseits bald darnach die Markgrafen von Brandenburg als Besitzer von *Schmalkalden* erscheinen, so kann hieran nicht gezweifelt werden.

*) *Spangenberg* Henneberg. Chronica, Theil II. Capitel 18.

**) *Gruneri* opuscula, Tom. II., Antiquitates Coburgenses.

***) *Schultes* diplomat. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg Tom. I. p. 126.

4.

Schmalkalden blieb von nun an bis zum Jahre 1312 im Besitze der Markgrafen von Brandenburg. Otto dem Laugen folgte 1298 sein einziger Sohn, der Markgraf *Herrmann*, wie in der Regierung, so auch im Besitze von Schmalkalden. Er nannte sich zum Beweise der ihm über die von seiner Mutter ererbten hennebergischen Lande zustehenden Gerechtsame in verschiedenen Urkunden bald einen Grafen von Henneberg, bald einen Herrn in Franken und führte sogar neben dem brandenburgischen Adler das hennebergische Wappen im Siegel.*) Aus einer Urkunde vom Jahre 1302 geht hervor, dass er namentlich die Herrschaft Schmalkalden im Besitze gehabt habe.**)

5.

Was nach dem Tode des Markgrafen *Herrmann*, der im Jahre 1308 in einem Feldzuge gegen die Wenden blieb, mit den hennebergischen Ländern geschah, ob sie dem Markgrafen *Johann* als Sohn und Nachfolger in der Regierung zufielen oder wie *Schultes* behauptet***), der Wittve des Markgrafen, *Anna*, einer Tochter des Kaisers *Albert*, als Leibgeding verordnet wurden und selbst dann noch blieben, als sie sich nachher (1310) mit dem Herzoge *Heinrich* von Breslau vermählte, oder endlich, ob sie, wie Andere vermuthen, unter die vier Kinder des Markgrafen *Herrmann* vertheilt wurden, lässt sich schwer entscheiden. Wahrscheinlich je-

*) *Schultes* loc. cit. pag. 135.

Beckmann histor. Beschreibung von Brandenburg Th. II. B. I. Cap. 3.

Hön Wappenuntersuchung pag. 68.

***) *Schultes* loc. cit. pag. 130.

****) *Schultes* loc. cit. pag. 137.

doch wurden die fränkischen Besitzungen unter die Wittwe des Markgrafen Herrmann und seine vier Kinder gleichmässig vertheilt und zwar so, dass der Wittwe Schmallalden zufiel.

Dass sämmtliche Kinder des Markgrafen einen Antheil an den ehemals hennebergischen Besitzungen hatten, geht aus den Verhandlungen hervor, durch welche diese Besitzungen wieder an das Haus Henneberg zurückkamen.

Der Markgraf Herrmann von Brandenburg hatte nämlich von seiner Gemahlin Anna vier Kinder, einen Sohn *Johann*, der ihm in der Regierung folgte und im Jahre 1317 ohne Erben mit Tod abgieng, und drei Töchter, des Namens Agnes, Mechtild und Jutta. *Agnes* wurde dem Markgrafen Woldemar zu Brandenburg vermählt, *Mechtild* wurde die Gemahlin des Herzogs Heinrich zu Glogau und Sagan, um die jüngste Tochter *Jutta* aber bewarb sich der seit dem 25. Juli 1310 durch den Kaiser Heinrich von Luxemburg zu Frankfurt in den Fürstenstand erhobene Graf Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen für seinen ältesten Sohn Heinrich VIII.

Berthold VII., der als ein Mann von grosser Einsicht geschildert wird, mochte längst mit Bedauern wahrgenommen haben, wie die Hennebergischen Güter, statt bei der Familie zu bleiben, in fremde Hände gekommen und er selbst auf diese Weise zu einem unbedeutenden Fürsten herabgesunken sei. Er trachtete daher, wie sein Ansehen, so auch seinen Länderbesitz zu vergrössern, und namentlich den seit dem Jahre 1291 von Henneberg losgerissenen und nun im Besitze der Markgrafen von Brandenburg befindlichen Coburg- und Schmallaldischen Landesdistrikt mit seinem Hause wieder zu vereinigen.

Den Weg hiezu sollte eine Vermählung seines älteren Sohnes Heinrich mit der jüngsten Tochter des Markgrafen Herrmann von

Brandenburg anbahnen; das übrige konnte durch Kauf um so leichter erworben werden, als die Markgrafen von Brandenburg ohnehin zu weit von den fränkischen Besitzungen entfernt waren und sie überdiess durch Ueberlassung der sogenannten neuen Herrschaft sich den erst jüngst zu bedeutendem Ansehen gelangten Grafen von Henneberg verbindlich machen konnten.

Die Vermählung des Grafen Heinrich von Henneberg mit der brandenburgischen Jutta kam im Jahre 1312 wirklich zu Stande und zu gleicher Zeit wurde auch der ganze hennebergische Landesdistrikt, den bisher die Markgrafen von Brandenburg innegehabt, um 19475 $\frac{1}{2}$ Mark Silbers wieder an Henneberg gebracht.*)

*) Dass die Unterhandlungen des Grafen Berthold VII. um den Kauf der Coburg-Schmalkaldischen Güter gleichzeitig mit der Vermählung seines Sohnes Heinrich und der Tochter des Markgrafen Herrmann stattfanden, ersehen wir daraus, dass Graf Berthold VII. vom obigen Kaufschillinge „umb daz Land zu Franken“ schon im Jahre 1312 in vier verschiedenen Posten 5375 $\frac{1}{2}$ Mark Silbers bezahlte.

Schultes (I. pag. 139) behauptet daher mit Recht, dass *Spangenberg, Glaser* und andere Schriftsteller sich irren, wenn sie den Grund der Wiedervereinigung der Pflege Coburg mit dem Hause Henneberg bloss aus der Vermählung des Grafen Heinrich mit der brandenburgischen Jutta herleiten und die ganze Herrschaft für ein zugebrachtes Heirathsgut ansehen wollen. Vielmehr sind noch die Quittungen vorhanden, die dem Grafen Berthold für die verschiedenen Abschlagszahlungen an dem genannten Kaufschillinge ausgestellt wurden. Am 24. April 1312 zahlte Graf Berthold von Henneberg dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg 132 $\frac{1}{2}$ Mark Silber auf Abschlag; am 11. August des nämlichen Jahres 851 Mark; am Tage des heil. Martin empfing Woldemar eine dritte Zahlung mit 4080 Mark Silbers, unterm 25. November werden wieder 360 Mark quittirt. Die letzte Zahlung scheint erst im Jahre 1316 geschehen zu seyn, denn noch am 26. Juni dieses Jah-

Nun könnte es zwar auf den ersten Anblick scheinen, Graf Berthold VII. habe diese Besitzungen nur von dem Erben und Nachfolger des Markgrafen Herrmann, nämlich dem Markgrafen *Johann* von Brandenburg gekauft, seine Mutter und seine Schwestern hätten demnach von den fränkischen Landen nichts besessen, denn da sich der Markgraf Woldemar, wo er die von dem Grafen Berthold geleisteten Zahlungen quittirt, einmal ausdrücklich den Vormünder des Markgrafen Johann nennt,*) so scheint er diese Quittungen nicht als Mitverkäufer, sondern nur als Vormünder ausgestellt zu haben, um so mehr, als der Markgraf Johann selbst**) in einem Verzichtbriefe „um daz Land zu Franken“ ausdrücklich hinzufügt, „daz unserm Vater und unser gewest ist“; allein andere Urkunden heben hierüber allen Zweifel und zeigen, dass neben dem Markgrafen auch seine Mutter und seine Schwestern bei dem Verkaufe theiligt gewesen.

Die Wittve des Markgrafen Herrmann *Anna* stellt im Jahre 1316, also selbst noch nachdem sie schon sechs Jahre in zweiter Ehe mit dem Herzoge Heinrich von Breslau gelebt, gemeinschaftlich mit ihrem Sohne, dem Markgrafen Johann eine Urkunde aus, worin sie

res stellte Woldemar dem Grafen Berthold eine Quittung über 5080 Mark Silbers aus, die er für das Land zu Franken erhielt.

(*Schultes* Urkundenbuch Nr. X—XIV.)

- *) Nos Woldemarus Dei gracia Brandenb. Lusac. et de Landsberg Marchio tutorque incliti *Johannis Marchionis*, recognoscimus tenore presentium etc. *Schultes* loc. cit. Urkundenbuch Nr. 12.
- **) „Wir Markgraf *Johann* geloben auch mit Treuen den Kauf zu halten, den unser Mutter und Schwager (Markgraf Woldemar als Vormünder) mit ihm (Bertholden) gemacht haben um daz Land zu Franken, *das unserm Vater und unser gewest ist.*“ Erkens Anmerk. zu *Glaser's* Henneberg. Chronik pag. 124.

die Städte Coburg, Eisfeldt und Neustadt an der Heide ihrer Unterthanenpflicht entbindet und an den Grafen Berthold von Henneberg überlässt. *)

Auf gleiche Weise verzichtet die älteste Schwester des Markgrafen Johann, die an den Markgrafen Woldemar verheirathete *Agnes* im Jahre 1314 zu Gunsten des Grafen Berthold von Henneberg und seines mit ihrer jüngeren Schwester *Jutta* vermählten Sohnes *Heinrich* auf alle diejenigen Güter, welche sie selbst in Franken besessen und von ihrem Vater als Eigenthum ererbt hatte. **)

Wenn nun *Anna*, des Markgrafen *Herrmann* hinterlassene Wittwe, ferner der Sohn und Nachfolger *Johann*, dann die älteste an den Markgrafen *Woldemar* verheirathete Tochter *Agnes*, endlich gewiss auch die jüngste Tochter *Jutta*, welche ja zunächst Veranlassung gab, dass die Coburg-Schmalkaldischen Besitzungen vom Hause Brandenburg wieder an das Haus Henneberg zurückgebracht wurden, so scheinen wohl alle Kinder des Markgrafen von Brandenburg, wenn es sich auch von der an den Herzog *Heinrich von Glogau* und *Sagan* vermählten *Mechtildis* nicht urkundlich nachweisen lässt, nach des Vaters Tod einen Antheil an dem Lande zu Franken gehabt zu haben.

*) *Schultes* loc. cit. I. Urkundenbuch pag. 182 Nr. XIX.

**) *Gruneri* opuscula Tom. II. pag. 101. Nos *Agnes* d. g. brandenburgensis *Lusatie Marchionissa* presencium forma literarum protestamur, quod renunciavimus et presentibus renunciamus literis omnibus bonis, iberis et inphodatis, et omnium eorum *bonorum* proprietati *ad nos devolutorum in terra Frankonie* vero *proprietatis* tytulo et *jure hereditario* ratione genitoris nostri *Dni Herrmanni* bone memorie quondam Brandenburgensis *Marchionis*, ipsa resignantes libere ad manus domini *Bertholdi Comitis de Henneberg* et sororis nostre *Jutte*, et ad manus filii ejusdem domini comitis qui eandem nostram sororem thori consortem ducet etc.

Was nun insbesondere Schmalkalden anbelangt, scheint dasselbe bei der Vertheilung der Wittwe des Markgrafen zugefallen zu seyn, denn in einer Urkunde, welche sie im November des Jahres 1308, also nach dem Tode des Markgrafen Herrmann ausstellte, und vermöge welcher sie die Kirche zu Steinbach von der Pfarrei Schmalkalden trennt, bemerkt sie ausdrücklich: *cujus jus patronatus ex donacione illustris principis Herrmanni thori nostri consortis, nomine justi et veri dotalicij ad nos dinoscitur pertinere.*)*

6.

Die seit dem Jahre 1308 nach der angegebenen Weise in mehrere Theile zerstückelte Herrschaft brachte nun, wie bereits erwähnt worden, Graf *Berthold VII.* von Henneberg-Schleusingen im Jahre 1312 bei Gelegenheit der Vermählung seines Sohnes *Heinrich* mit der brandenburgischen Prinzessin *Jutta* wieder vereint an das Haus Henneberg zurück.

7.

Von *Berthold VII.* giengen die erwähnten Besitzungen auf seinen Sohn, den mit der brandenburgischen *Jutta* vermählten *Heinrich VIII.* über. So glücklich aber Graf *Berthold* diese Angelegenheit geschlichtet und so sehr er dadurch das Ansehen und die Macht seines Hauses gehoben hatte, so konnte er doch nicht verhindern, dass bald hernach mit diesem Länderstriche eine abermalige Zerstücklung vorgenommen wurde und namentlich Schmalkalden neuerdings in die Hand fremder Besitzer gelangte.

8.

Bertholds Sohn Graf *Heinrich VIII.* von Henneberg starb den 10. September 1347, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen.

*) *Schultes* loc. cit. Urkundenbuch Nr. IX.

Er hatte von seiner Gemahlin, der brandenburgischen Jutta, nur vier Töchter; *Elisabeth*, die Gemahlin des Grafen Eberhard von Württemberg, *Katharina*, im Jahre 1345 vermählt an den Markgrafen Friedrich den Strengen von Meissen, *Sophia*, seit dem Jahre 1342 an den Burggrafen Albrecht zu Nürnberg verheirathet und *Anna*, welche als Nonne in das Kloster Sonnefeld trat.

Nach seinem Tode wurde nun ausgeschieden, was sein Bruder Graf Johann erben und was seiner Wittwe, der Gräfin Jutta, bleiben sollte. Graf *Johann* von Henneberg-Schleusingen bekam diejenigen Schlösser und Aemter, die schon vorher zu dieser Grafschaft gehört hatten, *Jutta* mit ihren Töchtern erhielt die von Brandenburg neuerworbenen, daher mit dem Namen der neuen Herrschaft bezeichneten Länder. In dem Theilungsbriefe*) heisst es daher: „darnach sind Wir geschieden umb alle Lehen Unsserer Herrschaft, Geistlich oder Weltlich, also dass Wir *Jutta* alle die Lehen leihen sollen, die unser Vater seeliger, der Marg-Graue von Brandenburg vormahls hat geliehen und alss sie Graf Hermann von Henneberg seeliger vor Ihme verliehen hatte.“

Seit dem Jahre 1347 war also die Wittwe *Jutta* im alleinigen Besitze der neuen Herrschaft und namentlich von Schmalkalden und blieb es lebenslänglich.

9.

Da *Jutta* ihren Gemahl nur um sechs Jahre überlebte, wurde 1353 das Erbe unter ihre vier Töchter getheilt, bei welcher Auseinandersetzung die an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg vermählte *Sophia* nebst der Vogtei Breitung, dem halben Schlosse Scharfenberg, der halben Cent Benshausen, dann Kissingen, Held-

*) *Gruneri* opuscula Tom. II. pag. 62.

burg, Hildburghausen, Eisfeld, Ummerstadt, Königsberg, Schildeck und Neutlingen auch die Herrschaft Schmalkalden erhielt.*)

10.

Aber auch der Burggraf von Nürnberg blieb nicht länger als sieben Jahre im Besitze dieses Antheils, vielmehr wurde im Jahre 1360 eine abermalige Zerstückelung jenes an die Burggräfin Sophia gekommenen Viertheils der neuen Herrschaft vorgenommen.

Als nämlich Graf Johann von Henneberg-Schleusingen den 2. Mai 1359 das Zeitliche segnete, ward seine Gemahlin *Elisabeth*, eine Tochter des Landgrafen Friedrich zu Leuchtenberg, Vormünderin über ihre fünf noch unmündigen Kinder. Als solche trachtete sie, das Beispiel ihres Schwiegervaters, des Grafen Berthold nachahmend, die an das Burggrafenthum von Nürnberg gekommenen Theile der neuen Herrschaft wieder an das Haus Henneberg zu bringen und die Herrschaft Schmalkalden, den halben Cent Benshausen, die Vogtei über das Kloster Herrnbreitungen, das Dorf und Gericht Broderoda und das halbe Schloss Scharfenberg durch Kauf von dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg wieder zu erwerben. Da jedoch ihre Kammerkasse nicht vermögend war, die hiezu erforderliche Summe zu bezahlen, so musste sie sich entschliessen, mit den beiden Landgrafen Heinrich und Otto von *Hessen* gemeinschaftliche Sache zu machen und so erwarben denn im Jahre 1360 beide Theile die genannten Schlösser und Aemter „vnnne den Ediln Albertin burgrefe zu Nuermberg vnd Sophyen sin eliche Werthyme vnd ihr Erbin vor Virzigtusint cleyu Guldin“ und der Burggraf Friedrich zu Nürnberg und die Landgrafen Ulrich und Johann von

*) *Schultes* loc. cit. Tom. I. pag. 126.

Leuchtenberg gaben als hennebergische Vormünder im darauffolgenden Jahre ihre Einwilligung dazu.*)

Von dieser Zeit an hatten nun zwei Häuser, *Henneberg* und *Hessen*, die genannten Güter in *gemeinschaftlichem Besitze*, jedoch in der Art, dass *Hessen* an dem Schlosse und Gericht Scharfenberg und an der Cent Benshausen nur einen Theil, *Henneberg* aber drei Theile inne hatte, während von den übrigen Kaufstücken, als Schmalkalden, Herrnbreitungen und Broderoda einem jeden Theile die Hälfte zugehörte.

11.

In *Hessen* folgte auf den Landgrafen *Heinrich II.* den Eisernen, welcher gemeinschaftlich mit der Gräfin Elisabeth von Henneberg obige Besitzungen gekauft hatte, im Jahre 1376 der Landgraf *Herrmann* der Gelehrte, wie in der Regierung der übrigen Länder so auch im Besitze der halben Herrschaft Schmalkalden und blieb in demselben bis zu seinem Tode am 24. Mai 1413.

In *Henneberg* nahmen nach dem Tode der Gräfin Elisabeth im Jahre 1361 ihre beiden Söhne *Heinrich XI.* und *Berthold XII.* anfangs unter der Vormundschaft des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, dann als selbstständige Herrn eine Zeit lang an der Regierung gemeinschaftlichen Antheil. Nach vierzehn Jahren jedoch trat Graf *Berthold* in den geistlichen Stand und so erhielt der ältere, mit Mechtildis, einer Markgräfin von Baden, vermählte Bruder *Heinrich* im Jahre 1375 die alleinige Regierung und blieb ruhig im Besitze derselben bis zu seinem Tode im Jahre 1405.

*) *Spangenberg* Henneberg. Chronika Th. II. Kap. 18. Seite 441.
Schultes loc. cit. Tom. II. pag. 78.

Dieser den Landgrafen von Hessen und den Grafen von Henneberg gemeinschaftliche Besitz dauerte zweihundert drei und zwanzig Jahre; in Henneberg folgten Wilhelm II., diesem sein Sohn Wilhelm III., in Hessen Ludwig der II., u. s. w., bis endlich 1583 auch der hennebergische Antheil an das fürstliche Haus Hessen übergieng. *)

Diese geschichtlichen Angaben reichen hin zur Erklärung unserer Münzen. **)

*) *Schultes* loc. cit. pag. 165.

**) Nachstehende Tabelle wird den Wechsel der verschiedenen Besitzer — sie sind der Reihe nach mit römischen Ziffern bezeichnet — anschaulich machen.

Graf Poppo VII. von Henneberg † 1245.		
Heinrich III. Graf von Henneberg † 1262.	I. HERRMANN I. Graf von Henneberg, ist 1262 im Besitze von Schmalkalden † 1290.	
Berthold V. Stifter der Henneberg-Schleusinger Linie, † 1284.	II. POPPO VIII. erbt 1290 vom Vater Schmalkal. † 1291.	III. JUTTA, verm. 1268 mit Otto d. Lan- gen Markg. v. Brandbg. († 1298) erbt nach d. Tode ihres Brud. 1291 Schmlk.
VI. BERTHOLD VII. er- wirbt 1312 von den Markgrafen von Bran- denburg Schmalkald. † 1340.		IV. HERRMANN Markgrf. v. Brandenb. † 1308. V. ANNA Tochter des Kais. Alb. behält nach Herrmanns Tod Schmalk. bis 1312.
Johann † 1359 vermählt mit	VII. HEINRICH VIII. vermählt m. Jutta v. Brandenb. † 1347.	VIII. Jutta vermählt mit Heindr. d. VIII. v. Henneberg behält als Wittwe Schmalkald. † 1353.
X. a. ELISABETH v. Leuchten- berg, kauft halb Schmal- kalden, † 1361.	IX. SOPHIA vermählt 1342 mit Albrecht Burggraf v. Nürnberg, erhält 1353 Schmalkalden, verkauft es 1360 halb an Elisab. des J. v. Henneb. Wittw., halb an Hess.	
XI. a. HEINRICH XI. vermählt 1372 mit Mechtildis von Baden, be- sitzt halb Schmalkalden ge- meinschaftlich mit s. Brud. bis 1375, dann allein, † 1405.	XI. a. BERTHOLD XII. besitzt halb Schmalkalden gemeinschaft- lich mit seinem Bruder und tritt 1375 in den geistlichen Stand.	X. b. HEINR. II. Landgraf von Hess. kauft 1360 halb Schmal- kald. † 1376.
XII. a. WILHELM II. † 1426.		XI. b. HERRMANN † 1413.
XIII. a. WILHELM III. † 1444.		XII. b. LUDWIG II. † 1458.

A.

Hennebergische Münzen.

Die erste Münze mit der Umschrift **SMALKAL** und dem burggräflich würzburgischen Wappenschilde auf der einen und der Umschrift **HENBERG** und dem hennebergischen Wappenschilde auf der andern Seite ist schon vor 80 Jahren bekannt gemacht, aber unrichtig beschrieben und erklärt worden.

*Meusel**) führt nämlich eine Münze aus dem Numophylacio Rinckiano (Lips. 1766. 8.) an mit folgendem Gepräge:

BHAVRIN Ein halber Adler im Schild.
HENBERG Die Henne.

Meusel nennt die Münze einen Solidus und spricht, ohne sich auf eine Erklärung der Umschrift einzulassen, die Vermuthung aus, derselbe sei von dem Grafen *Heinrich III.* von Henneberg, der im Jahre 1259 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Herrmann in Betreff der Münze zu Schweinfurt einen Vertrag mit dem Bischofe Iring von Würzburg abschloss, zu *Schweinfurt* geschlagen worden.

Wir werden uns jedoch kaum irren, wenn wir in diesem Solidus unsern Schmalkaldischen Pfennig wieder erkennen. Auf den Ausdruck Solidus ist kein Gewicht zu legen, vielmehr können wir um so sicherer einen Pfennig darunter verstehen, als der Solidus selbst nicht eine Münze, sondern blos eine Rechnungszahl gewesen.***) Mit gleichem Rechte können wir ferner annehmen, dass die Um-

*) *Meusel* Beiträge zum Henneberg. Bergwerks- und Münzwesen.

***) *Beischlag*, Münzgeschichte Augsburgs pag. 3.

schrift des Averses, da sie keinen Sinn gibt, ungenau angegeben sey. Vergleichen wir aber die Form der Buchstaben auf unseren Pfennigen mit der Umschrift dieses angeblichen Solidus, so ergibt sich, dass, wenn das aus dem Numophylacio Rinkiano beschriebene Exemplar nicht gut erhalten war, die Buchstaben S und B, M und H, L und V, K und R leicht verwechselt und BHAVR statt SMALK gelesen werden konnte.

Eine zu Schweinfurt von Graf Heinrich III. geprägte Münze können wir sonach nicht gelten lassen, vielmehr gehört auch diese nach Schmalkalden, und es entsteht nun, da der Name des Münzfürsten fehlt, die Frage, welchem unter den verschiedenen Grafen von Henneberg, die Schmalkalden im Besitze hatten, dieser Pfennig zugetheilt werden müsse?

Einigen Aufschluss gibt uns der folgende unter Nr. 2 beschriebene Pfennig, der, im übrigen mit dem vorhergehenden genau übereinstimmend, statt des hennebergischen Wappens den Buchstaben H zum Gepräge hat, so dass nicht wohl anders gelesen werden kann als MONET H. COMITIS.

Wer mag nun dieser Graf H seyn? An Graf *Heinrich III.* († 1262) kann schon desswegen nicht gedacht werden, weil er niemals im Besitze von Schmalkalden gewesen; aber auch sein Bruder *Herrmann I.* kann hier, wenn wir auch annehmen wollten, dass er neben Schweinfurt, wo er das Münzrecht ausübte*) noch Schmal-

*) Da Heinrich III. und Herrmann I. dem Bischofe Iring von Würzburg im Jahre 1250 den Mitgenuss ihres Münzrechtes zu Schweinfurt einräumten, so mussten sie, wenn sie es auch nicht ausübten, doch das Recht haben, dort zu münzen.

kalden als zweite Münzstätte benützt habe, nicht gemeint seyn, weil, wie schon der blosse Anblick der Münze lehrt, diesen Pfennigen ein so hohes Alterthum nicht zugeschrieben werden kann. Die Prägeart und die Gestalt der Buchstaben auf den Münzen des dreizehnten Jahrhunderts ist eine ganz andere.

Man könnte nun zwar an den Markgrafen *Herrmann von Brandenburg* denken, welcher vom Jahre 1298 bis 1308 im Besitze von *Schmalkalden* gewesen und von dem wir wissen, dass er sich in verschiedenen Urkunden einen Grafen von *Henneberg* genannt und neben dem brandenburgischen Adler sogar das hennebergische Wappen im Siegel geführt habe; allein einer solchen Annahme widerspricht das auf beiden Pfennigen befindliche aus einem geschachten Felde und einem zweiköpfigen halben Adler bestehende Wappen. Es ist diess der burggräflich würzburgische Wappenschild. Das Würzburgische Burggrafenamt war aber mit der *Coburg-Schmalkaldischen Herrschaft*, die Markgraf Herrmann ererbt, nicht verbunden, vielmehr wissen wir mit Bestimmtheit, dass es damals, als Herrmann in *Franken* Besitzungen hatte, Graf *Heinrich IV. von Henneberg Hartenberger Linie* innehatte und im Jahre 1306 an seine beiden Vettern *Berthold VII. und Heinrich V. Schleusinger und Aschacher Linie* verkaufte.

Sonach bleiben nur noch die beiden *Heinrich VIII.* und *Heinrich XI.* übrig; und es ist zu lesen *MONETA H. ENRICI COMITIS* und es kann nur noch darüber ein Zweifel entstehen, ob unsere Münzen von dem mit der brandenburgischen *Jutta* vermählten *Heinrich VIII.* oder von seinem Neffen *Heinrich XI.* geschlagen seyen. Ich glaube letzteres und zwar aus nachstehenden Gründen.

Allerdings hatten die Grafen von *Henneberg* schon frühzeitig das *Bergwerks- Zoll- und Münzrecht*. Bereits Graf *Poppo VII.*

hatte von Kaiser Friedrich II. sub dato apud Herbipolin Ann. 1226 **iiii Idus Maii indict. III.** die Bergwerke auf Silber und andere Metalle und bald darnach mense **Junii indict. XIV.** die Bergwerke auf Gold als ein Reichslehen in seinen Landen erhalten;*) auch scheinen die Grafen das mit dem Bergwerkswesen zusammenhängende Münzrecht um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wirklich ausgeübt zu haben, denn im Jahre 1259 errichteten, wie bereits erwähnt worden, die Grafen **Heinrich III.** und **Herrmann I.** mit dem **Bischofe Iring von Würzburg** einen Vertrag, worin sie demselben den Mitgenuss ihres Münzrechts zu Schweinfurt einräumten:**) allein diese Rechte mögen nach und nach ausser Gebrauch gekommen seyn, denn als **Heinrich XI.**, nachdem sein Bruder **Berthold XII.** in den geistlichen Stand getreten war, zur alleinigen Regierung kam, war eines seiner ersten Geschäfte, dass er das Zollregal, welches dem Hause Henneberg unter Kaiser **Karl IV.** und seinem Thronfolger **Wenzel** entzogen worden war, wieder zu erwerben suchte und den Kaiser **Wenzel** bewog, ihm dasselbe im Jahre 1378 von neuem zu bewilligen.***) Es lässt sich daher mit Grund annehmen, dass dieser **Heinrich** auch das Recht zu münzen, das schon lange bei seinem Hause war, wieder in Uebung gesetzt habe.

Ein zweiter Grund, warum wir diese Münzen lieber dem Grafen **Heinrich XI.** als seinem Oheime **Heinrich VIII.** zuschreiben, liegt in dem burggräflich würzburgischen Wappenschilde. Es hat damit dieselbe Bewandniss wie mit dem Münzrechte. Die Grafen von Henneberg bedienten sich zwar dieses Wappens gleichfalls schon im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, aber allmählig hat-

*) *Schöltg.* et *Kreysig* Diplomatar. Tom. II. pag. 588.

***) *Meusel* Beiträge zum Henneberg. Bergwerks- und Münzwesen.

****) *Schultes* loc. cit. Tom. II. pag. 83.

ten sie es ausser Gebrauch kommen lassen. Erst der genannte **Heinrich XI.** hat es wieder eingeführt und, um entweder die seinem Hause zustehende Gerechtsame mehr auszuzeichnen oder dem einfachen hennebergischen Wappen durch eine Vermehrung einiges Ansehen zu geben, neben die Henne wieder den burggräflichen Adler in das Siegel gesetzt.

Ferner wissen wir von diesem **Heinrich** mit Bestimmtheit, dass er nicht nur überhaupt das Münzrecht wieder ausübte, sondern auch namentlich in **Schmalkalden** prägen liess, denn in einer Urkunde vom 19. Februar 1393, vermöge welcher er seinen Antheil am Amte **Schmalkalden** und an den Vogteien **Benshausen** und **Broderoda an Hannsen** und **Weczeln zu Stein** für 3500 Gulden verpfändete, heisst es unter andern*) „und were vnser Münzmeister ist zu *Smalkalden*, der soll In geben jerlichen virczigk Gulden vf Sant Michels Tag vnd virczik Gulden vf sant Walpurgen Tag.“

Endlich lösen allen Zweifel die von Nr. 8 bis 18 beschriebenen Groschen und Pfennige, welche mit den bisher besprochenen aufs genaueste übereinstimmen, die aber, wie später gezeigt werden wird, auf keinen Fall vor dem Jahre 1360 geprägt seyn können.

Dem nämlichen **Heinrich** ist auch der unter Nr. 3 beschriebene Groschen zuzuschreiben, dessen mangelhafte Umschrift nicht anders ergänzt werden kann als **HenriCI DE HENBERG**.

*Appel****) theilt zwar einen ähnlichen Groschen dem mit der brandenburgischen **Jutta** vermählten **Heinrich VIII.** zu, allein wenn

*) *Schultes* loc. cit. Urkundenbuch Nr. CXLVIII.

**) *Appel* Repertorium Band III. Abtheil. A. pag. 353. Nr. 1251.

obige Gründe noch einige Zweifel übrig liessen, so würden sie vollends gehoben durch die folgende Münze.

Von der Umschrift der unter Nr. 4 beschriebenen Münze ist zwar nur noch die Vorderseite leserlich, nämlich **MONETA COMMITIS**, die Schrift auf der Rückseite ist ganz verwischt; aber dieser Groschen ist offenbar ein hennebergischer, er unterscheidet sich von dem vorhergehenden nur dadurch, dass auf der Vorderseite statt des burggräflich würzburgischen der badische Wappenschild angebracht ist, im übrigen stimmt er mit demselben bis auf die kleinsten Nebendinge, Röschen und Punkte nicht ausgenommen, genau überein. Das badische Wappen auf einem hennebergischen Groschen, wem sollte es zugeschrieben werden, wenn nicht der Gemahlin unseres **Heinrichs XI.**, *Mechtildis*, einer Tochter des Markgrafen **Rudolf von Baden**?

Sind nun die von Nr. 1 bis 3 beschriebenen Münzen von **Heinrich XI.** von **Henneberg-Schleusingen**, so sind sie zwischen den Jahren 1375 und 1405 geschlagen. Nicht später, weil **Heinrich** in diesem Jahre starb, nicht früher, weil **Graf Berthold** seinem älteren Bruder **Heinrich** die alleinige Regierung erst im Jahre 1375 abtrat.

Ob übrigens der Groschen **Heinrichs XI.** (Nr. 3) aus der nämlichen Münzstätte hervorgegangen sey wie die Pfennige, (Nr. 1 u. 2) nämlich aus der Münzstätte zu **Schmalkalden**, desgleichen wann und wo der mit dem badischen Querbalken bezeichnete Groschen (Nr. 4) geprägt wurde, ob noch bei Lebzeiten **Heinrichs XI.** oder erst nach seinem Tode und ob in **Schmalkalden** oder in einem anderen Orte, lässt sich mit völliger Bestimmtheit nicht angeben; einige Wahrscheinlichkeit spricht jedoch dafür, beide Groschen für *Schleusinger* Münzen zu halten.

Es ist nämlich kein Grund vorhanden, warum *Heinrich* eine Münze, statt mit dem burggräfllich würzburgischen, vielmehr mit dem Wappen seiner Gemahlin hätte sollen schlagen lassen, dagegen aber überlebte *Mechtildis* ihren Gemahl noch um 16 Jahre. Heinrich hatte ihr die zwei Aemter Schleusingen und Subla zum Witthum und das Schloss und Amt Maienburg zur Morgengabe ausgesetzt, da aber ihr Sohn Wilhelm II. als Nachfolger in der Regierung sich über den allzu starken Witthum beschwerte, begnügte sie sich mit den erstgedachten zwei Aemtern und leistete auf Maienburg Verzicht. In der Urkunde nun, welche im Jahre 1406 zwischen ihr und dem Grafen Wilhelm über den ihres Witthums wegen gemachten Vertrag ausgestellt wurde, heisst es:*) „die Gräfin *Mechtild* soll bei ihrem Widemen bleiben, das ist *Slusungen*, Burk vnd stadt — mit allen Würden, als sie bei der Herrschaft von Hennebergk herkommen sind, vnd darzu mit allen Gerichten, Nutzen, Zinnsen, Gülden, Renten u. s. w., mit Zoll vnd Strass vnd aller Bergwergk, die da jetzo findlich sind oder hernach funden wird, von welcherlei was das wehre, *Müntze*, Kirchhof, mit aller Lehen sie sein Geistlich oder Weldlich u. s. f.“

Die Wittwe *Mechtildis* hatte also das Recht in *Schleusingen* zu münzen, und da sie erst 1421 starb, mochte sie wohl in den sechzehn Jahren, die sie ihren Gemahl überlebte, einmal von diesem Rechte Gebrauch machen.

Wir haben demnach allen Grund den Groschen Nr. 4 mit dem hennebergischen und badischen Wappen für eine von der Wittwe *Mechtildis* zwischen den Jahren 1406 und 1421 zu *Schleusingen* geprägte Münze zu halten, ist aber diese Annahme richtig, so dürfte

*) *Schultes* Urkundenbuch pag. 203. Nr. CLXIV.

auch der vorhergehende Groschen ihres Gemahls, auf welchem die Münzstätte nicht angegeben ist, da beide, wie bemerkt, aufs genaueste übereinstimmen, aus der Schleusinger-Münze hervorgegangen seyn.

Für einen von der genannten Mechtildis zu Schleusingen geprägten Pfennig ist auch die folgende Münze Nr. 5 mit dem Buchstaben S und dem badischen Wappenschild anzusehen, in welchem Falle der Buchstabe S die Münzstadt Schleusingen bezeichnen würde. An Schmalkalden kann darum nicht wohl gedacht werden, weil Mechtildis daselbst keine Rechte hatte.

Die zwei folgenden Hohlmünzen Nr. 6 und 7 sind zwar nicht mehr unbekannt, sie werden aber hier erwähnt, theils um die Reihenfolge der Schmalkaldischen Münzen zu vervollständigen, theils um ihre Erklärung genauer festzustellen.

Schlegel,*) der beide Stücke beschrieb und in Abbildung mittheilte, hat von der Umschrift und dem Gepräge verschiedene Erklärungen vorgebracht, die aber alle darin übereinstimmen, dass diese Hohlmünzen einem Landgrafen von *Thüringen* zugehören. Die Meinung zwar, als müsste die Umschrift SMALD auf der Münze Nr. 6 gelesen werden Sigismundus MA.rchio L.andgravius D.uringiae, verwirft er und gewiss mit Recht, wenn auch der von ihm gegen diese Erklärung vorgebrachte Grund, nämlich dass die Buchstaben der Umschrift durch keine Punkte oder andere Zeichen getrennt seyen, nicht von Belang ist:**) er selbst jedoch ist, während er

*) *Schlegel* de numis antiquis Gothanis cygneis etc. Tab. IV. Nr. 6 et 7.

***) Auf dem von uns unter Nr. 1 beschriebenen Pfennige sind die einzelnen Buchstaben der Umschrift SMALKAL wirklich durch Punkte getrennt, sie bilden aber dennoch nur ein einziges Wort.

sich über Umschrift und Bild ausführlich aussprach, in seiner Erklärung schwankend geworden, indem er einmal behauptet,*) beide Hohlmünzen, sowohl die mit der Umschrift SMALD, als die andere mit WILHE, seyen von Wilhelm III. Markgrafen zu Meissen und Landgrafen von Thüringen in *Schmalkalden* geprägt, dann aber wieder annimmt, die mit dem Namen Wilhelm bezeichnete Münze sey in *Weimar* geschlagen worden.**)

Dürfen wir keinen Augenblick zweifeln, dass der Hohlpfennig mit der Umschrift SMALD zu Schmalkalden geprägt wurde und ist ebenso unzweifelhaft, dass das andere Stück mit der Umschrift WILHE, das, wie schon *Schlegel* richtig bemerkte, mit dem erstgenannten ganz genau übereinstimmt, aus der nämlichen Münzstätte hervorgegangen sey, so kann nach dem, was oben aus der Geschichte von Schmalkalden erwähnt worden, nicht von einem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meissen die Rede seyn, als welche wenigstens seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an dem Amte Schmalkalden keinen Antheil mehr hatten.

Dass diese beiden Hohlmünzen in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gehören, lehrt die Art und Weise des Gepräges und die Aehnlichkeit mit andern in diesem Zeitraume zu Gotha, Eisenach und Landsberg geschlagenen Hohlmünzen. Damals waren die Landgrafen von Hessen und die Grafen von Henneberg im Besitze von Schmalkalden. Da nun um diese Zeit ein Landgraf von Hessen des Namens Wilhelm nicht vorkömmt, so müssen wir diese Münzen einem Grafen *Wilhelm von Henneberg* zuschreiben und zwar am füglichsten *Wilhelm III.*, der vom Jahre 1427 bis 1444 regierte.***)

*) *Schlegel* loc. cit. pag. 110.

***) *Schlegel* loc. cit. pag. 103.

***) Dass die Hohlmünze mit der Umschrift SMALD hennebergisch sey, hat bereits *Götz* erkannt. Groschenkabinet pag. 1145.

B.*Hessische Münzen.*

Nach dem, was bisher von den henneberg-schmalkaldischen Münzen vorgebracht worden, ergibt sich die Erklärung der nachfolgenden Pfennige und Groschen von selbst.

Die Pfennige Nr. 8 und 9 mit der Umschrift **SMALKALD u. LANTGR.** und einem aufgerichteten Löwen müssen von einem *Landgrafen von Hessen* in Schmalkalden geprägt seyn. Der Name des Landgrafen ist nicht angegeben, da jedoch Schmalkalden erst im Jahre 1360 zum Theile an die Landgrafen kam, so kann das *Alter* dieser Pfennige auf keinen Fall über diese Zeit hinausreichen. Durch die nachfolgenden Münzen wird jedoch auch der *Name* des Landgrafen näher bezeichnet.

Auf den Pfennigen nämlich Nr. 10, 11, 12 und 13 ist, wie auf dem unter Nr. 2 der Name des Grafen von Henneberg, so hier der Name des Landgrafen von Hessen durch den Buchstaben **H** angedeutet. Es kann darunter kein anderer verstanden werden als entweder *Heinrich II.*, der im Jahre 1360 die Hälfte von Schmalkalden durch Kauf an sich brachte, oder sein Nachfolger *Herrmann*, der nach seines Vaters Tod 1376 Schmalkalden in Besitz nahm und 1413 das Zeitliche segnete.

Die Uebereinstimmung dieser Pfennige mit denen des Grafen *Heinrich XI.* von Henneberg, die, wie bemerkt worden, nicht vor dem Jahre 1375 geschlagen seyn können, zeigt, dass wir eher an den Landgrafen *Herrmann* von Hessen als an seinen Vater *Heinrich* zu denken haben.

Was übrigens aus der Vergleichung dieser hennebergischen und hessischen Pfennige nur mit Wahrscheinlichkeit angegeben werden kann, wird durch die von Nr. 15 bis 18 beschriebenen Groschen zur Gewissheit, denn auf diesen ist der Name des Landgrafen, der auf den Pfennigen nur durch den Anfangsbuchstaben H angedeutet ist, völlig ausgeschrieben, nämlich **HÉRMAN**.

Es sind zwar auch diese Groschen nicht mehr ganz unbekannt, sondern schon von andern Münzliebhabern besprochen und sogar in Abbildung mitgetheilt worden, allein da auf jenen Exemplaren die Umschrift, wie es scheint, minder deutlich ist, so sind sie auch nicht ihrer wahren Heimath zugewiesen worden.

Appel nämlich beschreibt in seinem Repertorium eine solche Münze als der Stadt *Marienburg* in Preussen zugehörend mit folgenden Worten:*)

S·MARIA★CIVITAS Gekrönter Frauenkopf mit langen Haaren.
DENA: CIVID....MAR★ Aufrechtstehender Löwe mit buschigem Schwanze. Grösse 15. Gewicht 21 Gr.

Die Typen, die Grösse und selbst das Gewicht dieser Münze stimmen jedoch mit unseren Groschen zu genau überein, als dass man einen Augenblick zweifeln könnte, ob nicht auch die Umschrift dieselbe seyn werde.

Ein zweites Exemplar wird in den Blättern für Münzkunde in nachstehender Weise beschrieben und in Abbildung mitgetheilt:**)

*) *Appel* Repertorium Band IV.

***) *Hannoversche numismat. Zeitung*. Band II. pag, 351.

: **SAGL** ★ **GLS** ★ **A**.... Gekröntes und verschleiertes Frauenbrustbild von vorne.

HERMA ★ **L**... **GRAVS** Gekrönter Löwe. Grösse 13. Gewicht 18 Gr.

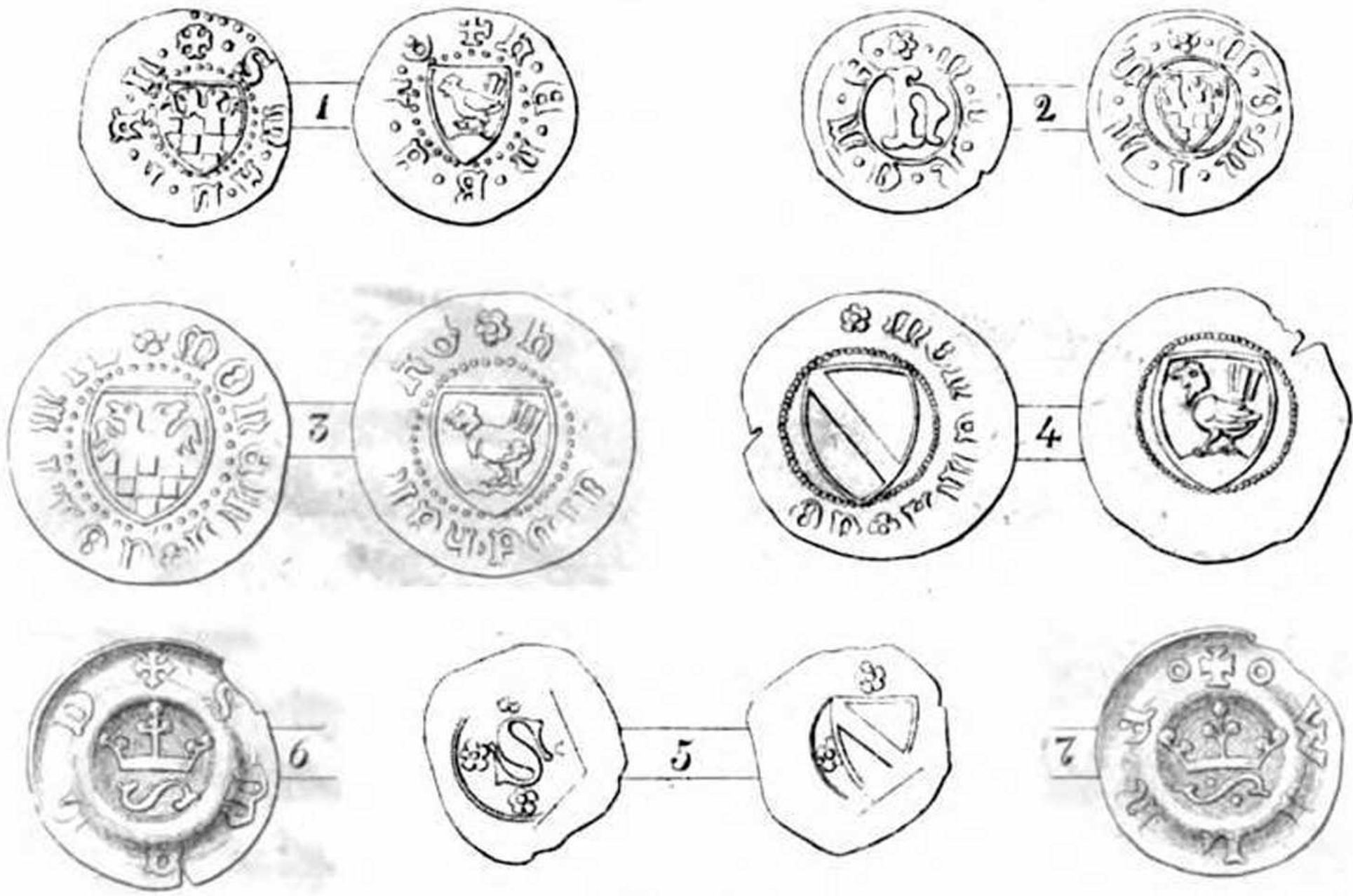
In der beigefügten Erklärung wird mit Recht der Landgraf Herrmann von Hessen als Münzfürst und das gekrönte verschleierte Frauenbrustbild als die heil. Elisabeth, die Schutzpatronin von Hessen, bezeichnet, über die Umschrift der Vorderseite jedoch die Vermuthung ausgesprochen, sie sei zu lesen **SANCTA ELISABETH**. In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung wird dann auch die von Appel beschriebene Münze als ein Seitenstück betrachtet und gleichfalls für Hessen vindicirt, jedoch zweifelhaft gelassen, ob auf dem Reverse **DENARIUS CIVITATIS MARBURG** oder auf dem Averse **SMARIA CIVITAS** (Hof-Geismar) zu lesen sei oder ob aus **S·MARIA CIVITAS** ebenfalls **S·MARBURG** gemacht werden müsse.

Unsere besser erhaltenen Exemplare lösen jeden Zweifel hieüber und bezeichnen durch die deutliche Umschrift **SMALKALD** die Stadt *Schmalkalden* als die wahre Heimath dieser Münzen. Wir haben demnach hessisch-schmalkaldische Münzen des Landgrafen Herrmann vor uns.

Der verschleierte Kopf auf dem Pfennige Nr. 14 stellt das Bildniss der heil. Elisabeth vor, welches auch auf den Groschen erscheint. Dass hier die Krone fehlt, mag in dem beschränkteren Raume seinen Grund haben. Der Pfennig selbst ist wahrscheinlich nur durch ein Versehen des Münzmeisters zu einem Hohlpfennige geworden. Die übrigen Bilder bedürfen keiner Erklärung.

Schmalkaldische Münzen.

HENNEBERG



HESSEN.



Streber del:

Dr. Streber, Abhandlungen d. 1. Bd. d. N. d. H. d. II. Bd. 111.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Philosophisch-philologische Classe = I. Classe](#)

Jahr/Year: 1844-1847

Band/Volume: [4-1844](#)

Autor(en)/Author(s): Streber Franz

Artikel/Article: [Achtzehn bisher meist unbekannte zu Schmalkalden geprägte hennebergische und hessische Münzen aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts 175-203](#)